

Mitteilung Nr. MIT-FS 22/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-22/2024 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 04.10.2024 Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar? (BD)

Für Hund und Halter sind Hundewiesen eine Bereicherung und sollten demnach der Öffentlichkeit auch zur Verfügung stehen. Seit Eröffnung der Freilauffläche in der Lindenallee ist diese immer wieder gesperrt und damit nicht nutzbar. Diverse Begründungen sind den Anwohnern auf Nachfrage von der Verwaltung und durch ein Magistratsmitglied genannt worden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Wochen seit Eröffnung der Hundewiese im Oktober 2023 ist diese gesperrt gewesen?
2. Welche Gründe lagen und liegen vor, die eine Nutzung der Hundehalter ausschließt und wann werden diese behoben sein?
3. Gedenkt der Magistrat eine Ausweich- oder gar Ersatzfläche zur Verfügung zu stellen, solange die Wiese für Hunde und ihre Halter nicht nutzbar ist und wenn ja, wann und wo wird diese freigegeben?

II. Der Magistrat hat am 23.10.2024 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage* wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Die Hundewiese ist seit dem 8.4.24 zur Sicherheit der Hunde abgesperrt. Insgesamt sind es 25 Wochen (Stand: 07.10.2024).

Zu 2. Es hat keine mängelfreie Übergabe der Fläche an das Gartenbauamt stattgefunden. Es sind Verunreinigungen im Erdreich z. B. Glasscherben hervorgetreten, die eine Verletzungsgefahr für Hunde bilden. Es handelt sich nicht um eine Altlastenverdachtsfläche. Das anfallende Niederschlagswasser wird schlecht abgeführt, so dass die Fläche sehr nass und nicht gut nutzbar ist. Eine Mängelbeseitigung durch die damals beauftragte Firma ist mit dem Auftraggeber bereits vereinbart.

Zu 3. Es sind keine geeigneten Flächen als Ersatz vorhanden.

Neuhoff
Bürgermeister